

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Pascal Kober, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Digitalen Teilhabeausweis einführen – Hürden für Menschen mit Behinderungen abbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) manifestieren das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben den vielen physischen Hürden, die einer inklusiven Gesellschaft im Wege stehen, existieren auch über zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK noch zu viele Vorurteile aufgrund derer Menschen mit Behinderungen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Dies muss sich aus Sicht des Deutschen Bundestages dringend ändern.

Sprache ist dabei nicht nur ein Kommunikationsmedium. Sprache stiftet vielmehr auch Bewusstsein. Zu Recht haben deshalb viele Menschen mit Behinderungen darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeitige Bezeichnung des Schwerbehindertenausweises die gesellschaftliche Ausgrenzung befördert. Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an die junge Frau, die den Wunsch nach der Umbenennung in die breite Öffentlichkeit trug, ist deshalb ein wichtiges Zeichen.

Darüber hinaus widerspricht die Tatsache, dass die Behinderung zentral bei der Bezeichnung ist, der Intention der UN-BRK, die den einzelnen Menschen mit seinen Stärken in den Mittelpunkt stellt.

Viele Bundesländer haben den Handlungsbedarf bereits erkannt und bieten Hüllen für den Ausweis an, die ihn zu einem „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ oder „Teilhabeausweis“ machen. Doch eine Hülle allein reicht nicht aus. Vielmehr bedarf es der Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis, um wirkliche Veränderungen zu bewirken. Dies entspricht auch der Sprache des Gesetzgebers, die dieser beim Bundesteilhabegesetz gewählt hat.

Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken. Bereits heute werden die technischen Möglichkeiten beispielsweise bei der elektronischen Gesundheitskarte genutzt. Diese Möglichkeiten müssen auch Menschen mit Behinderungen eröffnet werden, damit diese einfacher und unbürokratischer an Informationen sowie ihnen zustehende Leistungen gelangen können.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darf dabei nicht an Grenzen von Nationalstaaten enden. Dies ist derzeit jedoch die Lebensrealität von vielen, insbesondere wenn es um die Mobilität und die Anerkennung von Behinderungen geht. Hierdurch werden Menschen mit Behinderungen unnötig benachteiligt.

Neben der Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweises und der schrittweisen Digitalisierung des Ausweises muss sich Deutschland deshalb für die Einführung eines europäischen Teilhabeausweises einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. Ziel, nach dem Vorbild der elektronischen Gesundheitskarte Menschen mit anerkannten Behinderungen durch die Einführung eines elektronischen Teilhabeausweises volle und wirksamere Teilhabe zu ermöglichen. Die Umstellung soll schrittweise geschehen und einhergehen mit einer Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis. Dabei ist sicherzustellen, dass der Ausweis weiterhin die inhaltlichen Anforderungen des § 152 SGB IX für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen gesetzlich zustehen, erfüllt;
2. Deutschland sich an der Umsetzung eines europäischen Teilhabeausweises für eine bessere und unbürokratischere grenzüberschreitende Mobilität der Menschen beteiligen wird.

Berlin, den 6. Oktober 2020

**Christian Lindner und Fraktion**